



WILLKOMMEN VON ANFANG AN

# Beratung

Beratung  
und  
Hilfen



Beratung

**danişmalık**

**doradztwo**

**консульта́ция**

**advisory service / counselling**

**la orientación**

**consultation**

**مشورت**

**conselho**

**tanácsadás**



## Checkliste für Behördengänge

Wichtige Formalitäten und Behördengänge nach der Geburt in Kassel.  
Generell ist es möglich „Jemanden“ mit einer schriftlichen Vollmacht  
Behördengänge erledigen zu lassen.

### Standesamt der Stadt Kassel:

Anmeldung des Kindes in den ersten 7 Tagen

#### Öffnungszeiten:

Mo.:	8.30 – 12.30 Uhr
Di.:	8.30 – 12.30 Uhr
Mi.:	8.30 – 12.30 Uhr
Do.:	8.30 – 12.30 Uhr

#### Mit Terminvereinbarungen:

Mi.:	14.00 – 17.30 Uhr
Fr.:	8.30 – 12.30 Uhr

#### Kontakt:

Bürgeramt  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel  
Zimmer F101, F 104, F 105  
Tel.: 115 (ohne Vorwahl) oder 0561 787 787 (Servicecenter der Stadt Kassel)

Genauere Information finden Sie im Artikel: „Anmeldung einer Geburt im Standesamt“.

### Familienkasse Hessen – Standort Kassel:

Kindergeld beantragen Sie mit einer „Geburtsurkunde“ (das Original)

#### Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.:	7.30 – 12.00 Uhr
Do.:	7.30 – 18.00 Uhr

#### Kontakt:

Familienkasse Hessen – Standort Kassel  
Dresdener Str. 1  
34125 Kassel  
Fax: 0561 701 1670

**Bundesweite Kindergeldrufnummer: 0800 45 55 53 0**

**E-Mail:** [Familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de](mailto:Familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de)

Wenn Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, stellen Sie über Ihren Arbeitgeber den Antrag.

Weitere Information finden Sie in diesem Ordner in der Rubrik „Finanzielles“ oder im Internet:

[www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) oder  
[www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFESJ/Familie/leistungen-und-foerderung.html](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFESJ/Familie/leistungen-und-foerderung.html)

Termine können Sie  
unter der Tel.: 115  
(ohne Vorwahl) oder  
0561 787 787 sowie  
im Internet unter:  
[www.serviceportal-kassel.de](http://www.serviceportal-kassel.de) vereinbaren.



## Servicecenter Kassel – informiert zu allen Fragen rund um die Verwaltung

### Elternfragen sind uns ein Vergnügen!

„Junge Eltern brauchen Zeit für das Wesentliche: ihr Kind. Doch kommen nach der Geburt auch verschiedene Behördengänge auf die Eltern zu. Hier hilft das Servicecenter der Stadt Kassel, das telefonisch unter der Rufnummer 115 zu erreichen ist.“

### Was ist die 115?

- einfache Behördennummer in Deutschland für alle Verwaltungsfragen
- Kurzwahlnummer ohne Vorwahl
- hessenweit flächendeckend erreichbar
- Flatrate fähig bzw. zum Ortstarif
- einheitliche Qualitätsstandards und gemeinsame Wissensbasis

### Telefonauskünfte zu folgenden Fragen:

- Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Unterhalt,
- Geburtsurkunden, Kinderreisepass und vieles mehr
- Grundinformationen zu allen öffentlichkeitswirksamen Leistungen:  
Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, Gebühren, Unterlagen, Formulare
- Informationen zu Veranstaltungen und bei besonderen Informationslagen
- Aufnahme von Reklamationen, Hinweisen und Beschwerden
- Terminvereinbarungen

Mehrsprachliche Beratung: Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch usw.

**Telefon:** Unter 115 ohne Vorwahl erreichen Sie das nächstgelegene Servicecenter

Unter 0561 115 gelangen Sie direkt ins Servicecenter Kassel

### Servicezeiten:

Montag - Freitag: 7.00 – 18.00 Uhr  
Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Mehr Informationen erhalten Sie unter [www.115.de](http://www.115.de) und [www.serviceportal-kassel.de](http://www.serviceportal-kassel.de)

## Krankenkasse

### Krankenversicherung für Ihr(e) Kind(er)

Geben Sie eine Kopie der Geburtsurkunde an die Krankenkasse bei der Ihr(e) Kind(er) versichert sein soll(en). Genauere Information erhalten Sie bei Ihrer jeweiligen Krankenkasse.

### Mutterschaftsgeld

Geben Sie eine Kopie der Geburtsurkunde an die Krankenkasse der Mutter. Genauere Information finden Sie in der Rubrik „Finanzielles“.

### Elternzeit, Basiselterngeld und Elterngeld*Plus*

#### Wichtig!

Bestellen Sie sich einen Antrag für das Elterngeld/Elternzeit/Elterngeld*Plus* (bei der Elterngeldstelle, siehe unten) schon während der Schwangerschaft, so haben Sie mehr Zeit alle nötigen Unterlagen zu besorgen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Elterngeldstelle.

#### Elterngeldstelle

#### Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Kassel

Mündenerstraße 4  
34123 Kassel

Tel.: 0561 20 99 55 6

E-Mail: [poststelle@havs-kas.hessen.de](mailto:poststelle@havs-kas.hessen.de)

#### Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 15.30 Uhr

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Sie können sich weiter informieren über die Bedingungen und Leistungen beim **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:**

Servicetelefon: 030 20 17 91 30

Montag – Donnerstag: 9.00 – 18.00 Uhr

Weitere Informationen im Internet:

[www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSEJ/Familie/leistungen-und-foerderung.html](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSEJ/Familie/leistungen-und-foerderung.html)

Information über Elterngeld, Kindergeld oder Kinderzuschlag finden Sie in diesem Ordner in der Rubrik „Finanzielles“.



## Elektronische Lohnsteuerkarte (ELStAM– Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale)

Damit Ihr Arbeitgeber die Freibeträge für Ihr Kind berücksichtigen kann, muss das Kind in der ELStAM-Datenbank der Finanzverwaltung erfasst werden. Das Standesamt stellt bei Anmeldung der Geburt die Geburtsurkunde aus und übermittelt ein Exemplar an die zuständige Meldebehörde, die dann Ihr Kind in der ELStAM-Datenbank erfasst (kann bis zu 6 Wochen dauern), Ihr Kind erhält eine eigene Identifikationsnummer, die grundsätzlich automatisch an den Arbeitgeber weitergeleitet wird. Informationen können Sie beim Finanzzentrum Kassel I und II erhalten. (\*<sub>1</sub>)

Finanzamt Kassel I und II  
Altmarkt 1  
34125 Kassel  
Tel.: 0561 7208 0

### Anrufen möglich:

Mo. – Do.: 8.00 – 16.00 Uhr  
Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr

### Öffnungszeiten:

Mo.; Di.; Do.; 7.30 – 16.00 Uhr  
Mi.: 13.30 – 18.00 Uhr  
Fr.: 7.30 – 12.00 Uhr

(\*<sub>1</sub>) Informationsblatt bei Geburt eines Kindes – Berücksichtigung beim Lohnsteuerabzug. Oberfinanzdirektion, Frankfurt am Main. Stand Feb. 2014, im Internet zu finden unter: [www.service.hessen.de/html/files/Informationsblatt\\_bei\\_Geburt\\_Stand\\_Feb\\_14.pdf](http://www.service.hessen.de/html/files/Informationsblatt_bei_Geburt_Stand_Feb_14.pdf)

Zur Antragstellung, Verlängerung und jeder Aktualisierung muss das Kind persönlich anwesend sein.

## Kinderreisepass EU-Passverordnung „Eine Person – ein Pass“

Kinder müssen ab Geburt bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Sie können die Ausweise und Pässe zu den gewohnten Öffnungszeiten im Bürgerbüro Mitte beantragen oder Termin vereinbaren.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf der Internetseite: [www.serviceportal-kassel.de](http://www.serviceportal-kassel.de) Suche: Kinderreisepass

Nähere Informationen in Kassel können Sie erfragen unter der:  
Tel.: (ohne Vorwahl) 115 oder 0561 787 787

### Bürgeramt

Rathaus  
Obere Königsstr. 8  
34117 Kassel  
Tel.: (ohne Vorwahl) 115 oder 0561 787 787 (Servicecenter)  
Fax: 0561 787 20 58

E-Mail: [buengerbuero@kassel.de](mailto:buengerbuero@kassel.de)

**Vereinbaren Sie bitte einen Termin über die Tel. 115 oder 0561 787 787**

Ist Ihr Wohnort im Landkreis Kassel wenden Sie sich bitte an das jeweilige Bürgerbüro Ihrer Gemeinde.





## Anmeldung einer Geburt im Standesamt Kassel

### Wo muss ich mein Kind anmelden?

Zuständig für die Beurkundung einer Geburt ist das Standesamt Kassel, wenn ein Kind im Stadtgebiet Kassel geboren wurde (der Wohnort der Eltern ist nicht ausschlaggebend). Die Geburt eines Kindes muss innerhalb einer Woche dem Standesamt angezeigt werden. In Kooperation mit der Klinik „Gesundheit/Nordhessen, Klinikum Kassel – Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ und der „Agaplesion Diakonie Klinik Kassel, Abteilung für Geburtshilfe und Pränatalmedizin“ wird die Anzeige der Geburt von der jeweiligen Klinik übernommen. Reichen Sie die für die Beurkundung einer Geburt nötigen Dokumente in der Klinikverwaltung ein.

### Welchen Namen soll mein Kind erhalten?

Grundsätzlich sind die Eltern bei der Auswahl des Vornamens frei, können also den Namen für ihr Kind wählen, der ihrer Meinung nach am ehesten dem Wohl des Kindes entspricht.

Der Familienname des Kindes ergibt sich aus dem Ehenamen (gemeinsamer Familienname) der Eltern. Führen die Eltern keinen Ehenamen, steht ihnen aber die elterliche Sorge gemeinsam zu, können sie zwischen dem Familiennamen des Vaters und der Mutter wählen. Die Namensbestimmung gilt auch für weitere Kinder.

Führen die Eltern keinen gemeinsamen Ehenamen und steht auch die elterliche Sorge nur einem von ihnen zu (z. B. in der Regel der Mutter), so erhält das Kind den Familiennamen der Mutter. Die Mutter kann jedoch dem Kind den Familiennamen des nicht sorgeberechtigten Vaters erteilen, allerdings müssen hierfür beide Eltern im Standesamt vorsprechen.

### Notwendige Unterlagen:

#### Verheiratete Paare

Personalausweise der Eltern, Geburtsurkunde der Eltern, eine aktuelle Eheurkunde oder eine Heiratsurkunde, wenn die Eheschließung im Ausland war.

#### Nichtverheiratete Paare

Personalausweis der Mutter, Geburtsurkunde der Mutter.

## Beratung

Kassel documenta Stadt



© Gesundheitsamt Region Kassel



## Aufnahme des Vaters in die Urkunde des Kindes

Soll der Vater des Kindes mit in die Urkunde des Kindes als Elternteil aufgenommen werden, wird folgendes benötigt:  
Personalausweis des Vaters, Geburtsurkunde des Vaters, Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter (z. B. beim Jugendamt), eventuell Sorgerechtsnachweis für das Kind (abzugeben beim Jugendamt oder Notar).

Lassen Sie sich **vor der Geburt** beraten, welche Vor- und Nachteile für das Sorgerecht entstehen können!

## Nichtverheiratete Paare, bei denen ein Elternteil geschieden ist

Siehe "Nichtverheiratete Paare" und zusätzlich:  
eine aktuelle Eheurkunde der geschiedenen Ehe mit einem Vermerk über die Scheidung.

Es wird immer die Geburtsanzeige benötigt, welche entweder vom Krankenhaus oder von einer Hebamme ausgestellt wird. Beide Elternteile (ohne Vaterschaftsanerkennung nur die Mutter) bestimmen schriftlich für das Kind einen oder mehrere Vornamen. Ein entsprechender Vordruck wird Ihnen von der Klinik ausgehändigt.

Sollten Sie sich bei den hier aufgeführten Konstellationen nicht wiederfinden oder weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

### Öffnungszeiten:

Montag:	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag:	8.30 – 12.30 Uhr
Mittwoch:	8.30 – 12.30 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag:	8.30 – 12.30 Uhr

### **Mit Terminvereinbarungen:**

Mittwoch:	8.30 – 12.30 Uhr
Freitag:	8.30 – 12.30 Uhr

**Termine können Sie unter der Tel.: 115 (ohne Vorwahl) oder 0561 787 787 oder im Internet [www.serviceportal-kassel.de](http://www.serviceportal-kassel.de) vereinbaren.**

### Kontakt:

**Bürgeramt**  
Rathaus  
Zimmer F 101, F 104, F 105  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel

**Tel.: 115 (ohne Vorwahl) oder 0561 787 787**

## Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit – Aufenthaltserlaubnis

Sofern Ihr Kind durch seine Geburt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat, beantragen Sie bitte innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt beim Bürgeramt, Abteilung für Zuwanderung und Integration eine Aufenthaltserlaubnis.

### Welche Unterlagen werden benötigt?

- gültiger Pass
- aktuelles biometrisches Passbild
- Geburtsurkunde  
Pass und ggf. Aufenthaltstitel der Eltern

Kinder mit einer Staatsangehörigkeit eines Staates der Europäischen Union benötigen keine Aufenthaltserlaubnis!

### Terminsprechzeiten:

Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch über das Servicecenter  
Tel.: 115 (ohne Vorwahl) oder 0561 787 787

### Wo finden Sie uns?

#### Abteilung für Zuwanderung und Integration der Stadt Kassel und des Landkreises

Kurt-Schumacher-Straße 29  
34117 Kassel  
Tel.: 115 (Ohne Vorwahl) oder 0561 787 787  
E-Mail: [zuwanderung@kassel.de](mailto:zuwanderung@kassel.de)

### Öffnungszeiten:

Mo.:	8.30 – 12.30 Uhr	offene Sprechzeit
Di.:	8.30 – 12.30 Uhr	nur mit vorheriger Terminvereinbarung
Mi.:	14.00 – 17.30 Uhr	nur mit vorheriger Terminvereinbarung
Do.:	8.30 – 12.30 Uhr	offene Sprechzeit
Fr.:	8.30 – 12.30 Uhr	nur mit vorheriger Terminvereinbarung

## Wie unterstützt mich das Jugendamt im Rahmen einer „Beistandschaft“ und nach dem „Unterhaltsvorschussgesetz“?

### Beistandschaften

Wird ein Baby geboren, dessen Vater und Mutter nicht verheiratet sind, informiert das Standesamt das Jugendamt. Das Jugendamt bietet der in der Stadt Kassel lebenden Mutter daraufhin Beratung und Unterstützung bei folgenden Themen an:

- Anerkennung und Feststellung der Vaterschaft
- Regelung des Unterhalts
  - Beratung in Unterhaltsangelegenheiten
  - Berechnung des Unterhaltsanspruches
  - Beurkundung von Unterhaltsverpflichtungen
  - Durchsetzung des Unterhaltsanspruches
  - Zwangsvollstreckung durch u.a. Lohn- oder Gehaltspfändungen
  - Sorgerecht
  - Beratung und Beurkundung der gemeinsamen elterlichen Sorge
  - Ausstellung von Negativattesten

Auch bei Trennung der Eltern bietet das Jugendamt unter bestimmten Voraussetzungen dem Elternteil, bei welchem das Kind lebt, die Einrichtung einer Beistandschaft an.

### Beratung und Unterstützung für junge Volljährige

- **Beratung in Unterhaltsangelegenheiten**  
für junge Volljährige im Alter von 18 bis 20 Jahren
- **Berechnung des Anspruches auf Volljährigenunterhalt**

### Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Der Unterhaltsvorschuss möchte dem alleinerziehenden Elternteil eine Unterstützung geben, wenn das Kind/der Jugendliche keinen oder nicht mindestens Unterhalt in Höhe der entsprechenden Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhält. In diesem Fall tritt die zuständige Unterhaltsvorschusskasse, nach der Prüfung der Sachlage (hier im Jugendamt), in Vorlage.



Weiter Informationen und Broschüren können Sie im Internet erhalten:  
[www.bmfsfj-Beistandschaften](http://www.bmfsfj-Beistandschaften) und [www.bmfsfj-Unterhaltsvorschuss](http://www.bmfsfj-Unterhaltsvorschuss)

## Anspruchsvoraussetzungen/Zielgruppe

- Kinder/Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe der Leistung nach diesem Gesetz vom anderen Elternteil erhalten oder
- wenn der andere Elternteil verstorben ist, keine oder geringere Waisenbezüge als die Leistung nach diesem Gesetz beträgt erhalten
- bei einem ihrer Elternteile leben. Dieser Elternteil muss entweder ledig, verwitwet oder geschieden sein oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt leben.

Die Bewilligung für Kinder/Jugendliche von 12 bis 18 Jahren ist noch an weitere besondere Anforderungen geknüpft. Bitte erfragen Sie diese bei Ihrem zuständigen Jugendamt .

## Leistungsanspruch

Der Leistungsanspruch besteht maximal bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Leistung kann rückwirkend für den letzten Kalendermonat vor der Antragstellung bewilligt werden, soweit die Anspruchsvoraussetzungen vorlagen und der andere Elternteil aufgefordert wurde, Unterhalt zu zahlen. Erhält das Kind/der Jugendliche Leistungen nach dem SGB II, so wird der rückwirkende Anspruch von der Unterhaltsvorschusskasse an das Jobcenter Kassel Stadt gezahlt, da die Hartz IV-Leistungen nachrangig sind.

### Zahlbeträge bitte im Jugendamt erfragen!

#### Hierauf werden angerechnet:

- Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils,
- Waisenbezüge, die das Kind/der Jugendliche erhält oder eigenes Einkommen des Kindes/des Jugendlichen.
- Sonstige freiwillige Zahlungen des anderen Elternteils wie Taschengeld,
- Kindergartenbeitrag, Beiträge für Sportvereine, Ballettunterricht usw.

#### Antragstellung und Auszahlung

Damit Ihr Kind Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bekommt, müssen Sie einen schriftlichen Antrag im Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, stellen.

#### Ihr örtlicher Ansprechpartner in der Stadt Kassel ist:

Jugendamt, Abteilung Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss  
Obere Königsstr. 8  
34117 Kassel

Tel.: 115 (ohne Vorwahl) oder 0561 787 787

#### Öffnungszeiten:

Montag: 8.30 – 12.30 Uhr  
Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr  
Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:

[www.kassel.de](http://www.kassel.de) oder [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Jugendamt Stadt Kassel,  
Abteilung Vormundschaften,  
Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss:  
Voraussichtlich ab Mai 2018  
neue Adresse:  
Scheidemannplatz 1  
34117 Kassel

Ist Ihr Wohnort im  
Landkreis Kassel wenden Sie  
sich bitte an:  
Fachbereich Jugend des  
Landkreises Kassel  
Tel.: 0561 1003 1284  
E-Mail:  
[beistaende@landkreiskassel.de](mailto:beistaende@landkreiskassel.de)



## Beratung

### (Schwangeren-) Beratungsstellen Stadt Kassel

#### Beratungsstelle Bewusste Elternschaft

Holländische Straße 198  
34127 Kassel  
Tel.: 0561 89 53 77  
Internet: [www.bbe-kassel.de](http://www.bbe-kassel.de)  
E-Mail: [info@bbe-kassel.de](mailto:info@bbe-kassel.de)

#### Sprechzeiten:

Mo., Do.: 14.00 – 18.00 Uhr  
Di., Mi., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr  
Offene Sprechzeiten und Terminvergabe

#### Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Kassel

Die Freiheit 2  
34117 Kassel  
Tel.: 0561 70 04 23 6  
E-Mail: [info@skf-kassel.de](mailto:info@skf-kassel.de)



#### Terminvereinbarung/Information:

Mo., Do.: 10.00 – 12.00 Uhr  
Di.: 15.00 – 18.00 Uhr  
Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

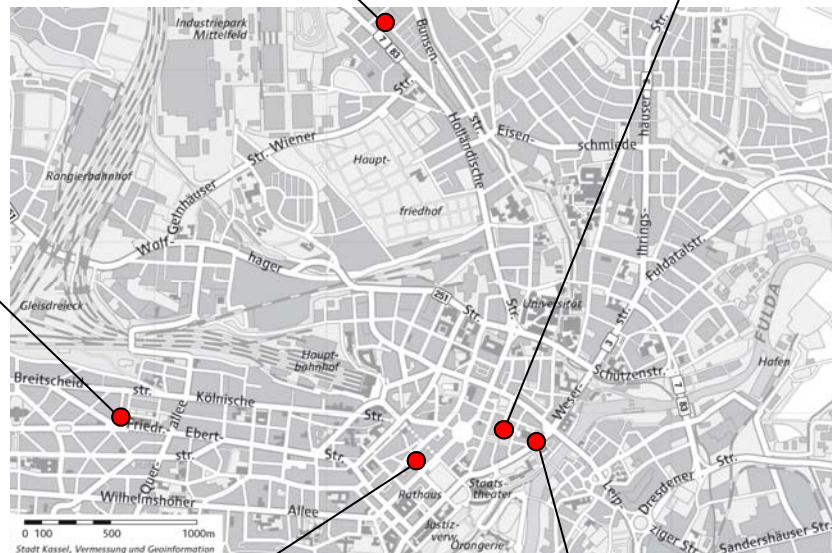
Sprechzeiten nach Vereinbarung

#### pro familia Beratungsstelle Kassel

Breitscheidstraße 7  
34119 Kassel  
Tel.: 0561 76 61 92 50  
Internet: [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)  
Sprechzeiten ohne Anmeldung:  
Di.: 17.00 – 19.00 Uhr

#### Öffnungszeiten u. Termine nach Vereinbarung

Mo.: 9.00 – 16.00 Uhr  
Di.: 9.00 – 13.00 Uhr und 16.30 – 19.00 Uhr  
Mi.: 9.00 – 13.00 Uhr  
Do.: 9.00 – 13.00 Uhr und 14.30 – 17.00 Uhr  
Fr.: 9.00 – 13.00 Uhr



#### AKGG

Treppenstr. 4  
34117 Kassel  
Tel.: 0561 81 64 43 00  
[www.akgg-beratungszentrum.de](http://www.akgg-beratungszentrum.de)

#### Unsere Öffnungszeiten:

Mo.: 15.00 – 18.00 Uhr  
Di.: 9.00 – 11.00 Uhr  
Mi.: 13.00 – 16.00 Uhr  
Do.: 9.00 – 11.00 Uhr  
Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr  
Sa.: 10.00 – 12.00 Uhr

Unsere Außenstellen befinden sich in Wolfhagen, Hofgeismar und Melsungen.

#### Diakonie Diakonisches Werk Region Kassel

Psychologische Beratungsstelle (DWKS)  
Wildemannsgasse 14  
34117 Kassel  
Tel.: 0561 70 97 42 50  
Webgeschützte E-Mail-Beratung:  
[www.evangelische-beratung.info/dw-kassel](http://www.evangelische-beratung.info/dw-kassel)

#### Telefonzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 8.30 – 11.00 Uhr  
Mo. und Mi.: 14.00 – 15.30 Uhr

#### Offene Sprechstunde:

Mo.: 10.00 – 11.30 Uhr  
Mi.: 16.00 – 17.30 Uhr



**Wir bieten Ihnen als Beratungsstellen:**

**Infos und Beratung über finanzielle und soziale Hilfen:**

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 STGB
- Vertrauliche Geburt
- Beratung für Schwangere, werdende Eltern und Eltern zu sozialen und finanziellen Fragen
- Vergabe der Bundesstiftung Mutter und Kind
- Psychosoziale Beratung in der Schwangerschaft und nach der Geburt
- Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Unterhalt, Hartz IV u.a.
- Hebammen, Geburtsvorbereitungen, Mutter-Kind-Einrichtungen u.a.

**Der Antrag muss vor der Geburt gestellt werden!**

**Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“:**

Beratung bei möglichen Ängsten und Sorgen in der Schwangerschaft und nach der Geburt.

- Mutter/Vater werden
- Eltern werden
- Familie werden
- Mutter/Vater-Kind-Gruppen
- Sexualität
- Verhütung
- Paarberatung
- Vertrauliche Geburt



pro familia

**Infos über Angebote für junge Familien:**

- Spielkreise
- Eltern-Kind-Gruppen
- Freizeitmöglichkeiten



Beratungsstelle für Bewusste Elternschaft



AKGG Beratungszentrum



Sozialdienst kath. Frauen e.V.



Psychologische Beratungsstelle DWKS

## Beratung

### Frühe Elternbegleitung

#### „Ich hatte mir alles so schön vorgestellt und jetzt ist alles anders!“

Nicht immer verläuft eine Schwangerschaft nach Plan. Kommt ein Kind zu früh oder krank zur Welt ist dies für Eltern oft eine besonders schwierige und unerwartete Situation. Sie fühlen sich oft unsicher, haben viele Fragen und müssen sich mit dem fremdbestimmten Alltag einer Intensivstation auseinandersetzen. Die Sorge und Ungewissheit um die Entwicklung ihres Kindes kann zu einer tiefen Verunsicherung und Hilflosigkeit führen. Ergänzend zur Rundumbetreuung durch das Pfllegeteam werden die Eltern auf der Neonatologischen Intensivstation durch die „Elternberatung“ unterstützt. Als kontinuierliche Ansprechpartnerin kann Frau Einax-Wagner die Eltern während der stationären Zeit bis hin zur Entlassung des Kindes begleiten und Ihnen bei der Bewältigung der neuen Lebenssituation zur Seite stehen.

Wenn die Eltern es wünschen, können erste Hilfsangebote beim Übergang von der Klinik in die häusliche Situation vermittelt werden.

Die Gespräche finden meist direkt am Bett des Kindes statt.

Die Elternberatung ist ein Projekt des Fördervereins „Hilfe für Kinder und Erwachsene im Krankenhaus e.V. „

#### Neonatologische Intensivstation Zentrum für Frauen- und Kindermedizin Haus F Ebene 5

Mönchebergstr. 41- 43

34125 Kassel

Tel.: 0561 98 05 47 0

Mobil: 0173 52 36 80 8

E-Mail: maria.einax-wagner@bsl-ks.de



Foto: M. Einax-Wagner

#### **Maria Einax-Wagner**

Dipl. Motologin, Kinder- und Jugendtherapeutin,  
Entwicklungsfördernde; Neonatalbegleiterin,  
Case Managerin (DGCC)“





## Diakonisches Werk Kassel

Wir unterstützen, stärken, beraten und begleiten Familien in der Abteilung „Hilfen für Familien“ bei Fragen der Erziehung und bei der Bewältigung des vielfältigen Familienalltags.

### Was wird angeboten?

#### Hebammensprechstunde „Rund um das Baby“

Hilfestellung für Schwangere sowie Mütter/Väter mit ihrem Baby bietet das Diakonische Werk Kassel im Familienzentrum Mitte. Hier berät eine erfahrene Familienhebamme kostenlos und beantwortet Fragen zu Geburtsvorbereitung und anderen Krankenkassenleistungen, Geburtskliniken, Schwangerschaft und Geburt, Umgang mit dem Baby und vieles mehr.

Das Angebot kann ohne vorherige Anmeldung in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf kann auch der Kontakt zu anderen Hebammen, Beratungsstellen oder Kinderärzten vermittelt werden.

#### Familienhebammen

Des Weiteren bieten wir Unterstützung durch **Familienhebammen** als Hilfe zur Erziehung nach §27, II, SGB VIII an.

Dieses intensive Hilfsangebot richtet sich an Mütter / Väter, die für sich und ihr Baby intensive Unterstützung und Stärkung im ersten Lebensjahr wünschen und benötigen. Die Hilfe kann beginnen, wenn Mütter / Väter im Kontakt mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Stadt Kassel dieses Hilfsangebot beantragen und dieser Antrag bewilligt wurde.

Im Mittelpunkt dieser intensiven Hilfe stehen Fragen zur Entwicklung, Ernährung, Pflege und Erziehung des Babys, Anleitung und Begleitung der Eltern bei der altersentsprechenden Entwicklung sowie Unterstützung im Verstehen von Signalen des Babys.

Das Diakonische Werk Kassel bietet im Auftrag der Jugendämter von Stadt und Landkreis Kassel weitere Hilfen zur Erziehung an.

### Ansprechpartner/-innen:

**Diakonisches Werk Kassel**  
Ambulante Erziehungshilfen  
Christina Pappert  
Wildemannsgasse 14  
34117 Kassel

Tel: 0561 70 97 42 26  
E-Mail: [christina.pappert@dw-kassel.de](mailto:christina.pappert@dw-kassel.de)  
Internet: [www.dw-kassel.de](http://www.dw-kassel.de)



Foto: Diakonisches Werk

## Beratung

**Diakonie**   
**Diakonisches  
Werk Kassel**

**Hebammensprechstunde  
„Rund um das Baby“**  
Jeden Montag von  
10:00 bis 12:00 Uhr



## Beratung und Hilfe für die junge Familie –

Leistungen für Eltern mit Behinderungen und/oder Kinder mit Behinderungen

### Lebenshilfe Region Kassel gemeinnützige GmbH

#### Familientlastender Dienst (FeD) der Lebenshilfe Kassel

Unser FeD leistet stunden- oder tageweise Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen. Wir betreuen bei Ihnen zu Hause oder tagsüber in unseren Räumen. Wir bieten Menschen mit Behinderungen umfassende sozialpädagogische Hilfen zur Bewältigung des Lebensalltags, ebenso Mobilitätshilfe sowie Begleitung und Unterstützung, z. B. in der Freizeit oder bei Behördengängen.

#### Familienunterstützung/unterstützte Elternschaft

**Unterstützte Elternschaft bedeutet, dass** Eltern im Zusammenleben mit ihren Kindern begleitet werden, um Familie zu (er)leben. Ganz konkret sollen Eltern in ihrer Elternrolle unterstützt und Kinder durch eine zielgerichtete gesundheits- und entwicklungsfördernde Begleitung und die Sicherung ihrer Grundbedürfnisse gestärkt werden. Dabei steht ein differenziertes Leistungsspektrum mit Leistungen während der Schwangerschaft, Leistungen bezogen auf die Familie, für die Eltern sowie das Kind zur Verfügung.

Die Lebenshilfe Kassel ist anerkannter Träger des Familientlastenden Dienstes und des Betreuten Wohnens in Stadt und Landkreis Kassel.

#### Ansprechpartner/-innen:

#### Lebenshilfe Region Kassel gemeinnützige GmbH

Offene Hilfen  
Goethestraße 25  
34119 Kassel  
Tel.: 0561 18 00 0  
Fax: 0561 18 00 1  
E-Mail: [info@lebenshilfe-rks.de](mailto:info@lebenshilfe-rks.de)  
Internet: [www.lebenshilfe-rks.de](http://www.lebenshilfe-rks.de)

#### Familientlastender Dienst (FeD)

Antje Kieserling  
Tobias Fischer  
Johannes Weldner

**Öffnungszeiten:**  
Mo. – Do.: 9.00 – 13.00 Uhr

#### Betreutes Wohnen (BeWo)

Laura Traxel  
Tel.: 0561 18 00 0

**Öffnungszeiten:**  
Mo. – Do.: 9.00 – 12.30 Uhr



## KiDS – Drogenhilfe e. V.

### Frühintervention für suchtmittelabhängige schwangere Frauen und Mütter mit Säuglingen

Hilfe bei Fragen zu:

- Suchtmittelgebrauch und Schwangerschaft
- Substitution
- Sorgerecht
- Gesundheit
- Geld und Sicherung des Lebensunterhalts
- Hilfe für schwangere Frauen mit Suchtmittelproblemen
- Vernetzung von Hilfen

Betreuung und Begleitung zu Einrichtungen und Behörden

KiDS informiert Sie und entwickelt mit Ihnen Ihre persönlichen Hilfen für die Zeit der Schwangerschaft und darüber hinaus.

#### Ansprechpartnerin:

Ulla Winzenburg  
Schillerstr.2  
34117 Kassel

Tel.: 0561 20 79 69 9

Mobil: 0173 95 64 07 3

E-Mail: [kids@drogenhilfe.com](mailto:kids@drogenhilfe.com)



Bild: Drogenhilfe Nordhessen e. V.

#### Sprechzeiten:

Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

